

# NEONICS - ZUCKERRÜBEN - SAATGUT 2021

## Notfallzulassung gegen Virusvektoren erteilt

(Mitteilung an alle VMs)

Nach vielen politischen und fachlichen Bemühungen mit dem Deutschen/Bayerischen Staatsministerium (StMELF) ist es uns gelungen, dass das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LFL) eine Notfallzulassung (NFZ) nach Art. 53 der EG-VO 1107/2009 für die Beizung von Zuckerrüben-Saatgut mit Cruiser 600 FS (Neonikotinoid Thiamethoxam) am 18. Dezember 2020 gewährt hat (siehe Notfallzulassungen für 2021 = [www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)):

- Räumliche Begrenzung: Vertragsgebiet der **Südzucker-Zuckerfabrik Ochsenfurt** in Mittel-, Ober- und Unterfranken
- Zulassung für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 30. April 2021 (120 Tage)
- Anwendungsgebiet: Blattläuse als Virusvektoren in Zuckerrüben

Mit der Notfallzulassung sind Risikominderungsmaßnahmen zu akzeptieren, die einzelbetrieblich und oft je nach Fruchtfolge schlagspezifisch Berücksichtigung finden müssen; nicht nur die Überwachungsseite (Offizialberatung, LWG-Bieneninstitut Veitshöchheim) und Dokumentation sind klar zu regeln, sondern auch die Anwendung. Beispielsweise sollen **sowohl mechanische als auch pneumatische Säegeräte** möglich sein. Bei Aussaat mit einem pneumatischen Gerät, das mit Unterdruck arbeitet, muss dieses aber in der "**Liste der abdriftmindernden Säegeräte**" des Julius Kühn-Instituts enthalten sein; die erste Reihe am Feldrand darf nicht mit Neonics-Saatgut bestellt werden oder muss einen **Mindestabstand von 45 cm aufweisen**; die gravierendste Auflage ist die Einschränkung der Fruchtfolge – **der Nachbau von blühenden Zwischenfrüchten und Bienenattraktiven Kulturen (insbesondere Raps, Sonnenblumen, Mais, Leguminosen wie Erbsen oder Sojabohnen, Kartoffeln, Silphie) im Folgejahr ist untersagt.**

Jeder Anbauer in den genehmigten NFZ-Gebieten Frankens wird in den nächsten Tagen die Möglichkeit in seinem **Südzucker-Rohstoffportal** bekommen, seine frühbestellten Saatguteinheiten (auf Tefluthrin-Beiz-Basis) in Neonics-Einheiten umzutauschen; den ausführlichen Wortlaut der Auflagen mit den Zusatzkosten wird jeder dort nachlesen können, um dann seine Entscheidung zu treffen (siehe ebenfalls die Rückseite!).

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass tunlichst sämtliches Neonics-Saatgut bis 30. April 2021 ausgesät werden sollte, um eine dokumentierte Rückgabe an Südzucker zu vermeiden! Wir bitten um Verständnis für diese kurzfristige Maßnahme, die den Züchtern noch die Möglichkeit gibt, das Saatgut mit der Neonics-Pille rechtzeitig zur Aussaat fertigzustellen.



Verband Fränkischer Zuckerrübenbauer  
Würzburger Str. 44  
97246 Eibelstadt  
[www.frankenrueben.de](http://www.frankenrueben.de)  
Tel. 09303-90660

## **Folgende Anwendungs- und Bewirtschaftungsauflagen sind einzuhalten: (Stand 23.12.2020)**

- Verteilung für die Saatgutausgabe
  - Verteilung des Saatgutes nur über Südzucker AG
  - Abgabe nur an Vertragsanbauer im NFZ-Gebiet Frankens
  - Südzucker hat die Liste der Neonics-Saatgutbezieher an Pflanzenschutzdienst (LFL-Bayern) zu liefern
  - Informationen des zuständigen LWG-Bienensachverständigen Veitshöchheim über den Zeitraum der Aussaat (mit Nachweis)
- Anwendung im Feld
  - Erosionsmindernde Maßnahmen auf gefährdeten Flächen
  - Erste Reihe bei Aussaat ohne Neonics oder Mindestabstand zum Feldrand 45 cm
  - Bei-/Unkraut vor und nach der Saat an der Blüte hindern
  - mechanische Säegeräte bzw. pneumatische Säegeräte zugelassen, die mit Unterdruck arbeiten und in der Liste beim Julius-Kühn-Institut eingetragen sind: <https://www.julius-kuehn.de/at/ab/beizstellen-und-saegeraete/abdriftmindernde-saegeraete/>
  - Verschüttetes Saatgut entfernen
  - Anzeige der Aussaat an Pflanzenschutzdienst mindestens drei Tage vor Aussaat
  - Dokumentation
  - Keine Saatgut-Weitergabe an Dritte
  - Übrigbleibendes Saatgut muss an Zuckerfabrik zurückgegeben werden
  - Keine Nachsaat mit Neonics-Saatgut möglich (z. B. nach Umbruch)
  - Im selben und im Folgejahr keine blühenden Zwischenfrüchte oder Bienen attraktive Kulturen (insbesondere Raps, Sonnenblumen, Mais, Leguminosen wie Erbsen oder Sojabohnen, Kartoffeln, Silphie)

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Pressemitteilung des BVL

([https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04\\_pflanzenschutzmittel/2020/2020\\_12\\_18\\_Fa\\_Notfallzulassungen\\_Cruiser\\_600\\_FS\\_BW\\_BY\\_RP.html](https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Fachmeldungen/04_pflanzenschutzmittel/2020/2020_12_18_Fa_Notfallzulassungen_Cruiser_600_FS_BW_BY_RP.html))

Die LFL-Bayern als Antragsteller und Überwachungsbehörde wird nach der Winterpause (nach dem 10. Januar 2021) die detaillierte Umsetzung dieser Maßnahmen präzisieren – wir halten Sie auf dem Laufenden!

**Besten Dank, frohe besinnliche Weihnachten und gutes Neues Jahr 2021**